
**STUDENTISCHER LEITFADEN ZUM PFLICHT- UND STUDIUM-GENERALE-PRAKTIKUM
IN DEN FACH-BACHELOR- UND FACH-MASTER-STUDIENGÄNGEN DER FAKULTÄT I**

Auszug aus der „Praktikumsordnung 2013 für die Bachelor- und Masterstudiengänge“
der Philosophischen Fakultät an der Universität Siegen:

ANMELDUNG DES PRAKTIKUMS:

1. Die Studierenden der Bachelor- und Masterstudiengänge teilen VOR Antritt des Praktikums dem Praktikumsbüro den Praktikumsplatz mit Praktikumsanschrift, den vereinbarten Zeitraum des Praktikums und nach Möglichkeit eine Ansprechpartnerin/einen Ansprechpartner am Praktikumsplatz mit.
2. Das Praktikumsbüro schickt, wenn dies vom Unternehmen, in dem das Praktikum abgeleistet wird, gefordert wird, umgehend Informationen über den Studiengang, die Praktikumsordnung und eine Bestätigung, dass das Praktikum ordnungsgemäßer Teil des Studiums ist, an die Praktikumsanschrift.
3. Die/der Studierende vereinbart VOR Beginn des Praktikums mit einer/einem in ihren/seinen Studienfächern Lehrenden, dass sie oder er den Bericht entgegennimmt und nach absolviertem Praktikum das Auswertungsgespräch führt.

BESCHEINIGUNG DES PRAKTIKUMS:

1. Das Praktikum wird durch den Betrieb bzw. die betriebliche Einheit, in dem bzw. in der das Praktikum abgeleistet wurde, durch eine Bescheinigung (Praktikumszeugnis) bestätigt. Aus der Bescheinigung müssen Art und Dauer der ausgeübten Tätigkeiten hervorgehen.
2. Die/der Studierende muss über das Praktikum einen Bericht (ca. 2-3 Seiten) anfertigen. Auf Grundlage des Berichts findet ein abschließendes Praktikumsauswertungsgespräch mit einer/einem in einem der studierten Fächer hauptamtlich Lehrenden statt. Das Gespräch kann in auch in Form einer Gruppenveranstaltung durchgeführt werden.
3. Nach Vorlage der Bescheinigung über das erfolgreich abgeleistete Praktikum wird die/der Studierende im Praktikumsbüro für das Praktikumsauswertungsgespräch angemeldet. Die Leistungsverbuchung wird im Anschluss an das erfolgreich absolvierte Praktikumsgespräch durch die/den hauptamtliche Lehrende, die/der das Auswertungsgespräch geführt hat, über das Online-System des Prüfungsamtes der Fakultät vorgenommen.
4. Leistungspunkte für das Praktikum können nur dann vergeben werden, wenn Praktikumsbericht und Auswertungsgespräch bestanden sind.

ABLAUF / PROCEDERE DES PRAKTIKUMS:

VOR BEGINN DES PRAKTIKUMS:

1. Abschluss des Praktikumsvertrags mit Praktikumsstelle
2. Suche einer/s hauptamtlich im Fach Lehrenden, die/der das Praktikumsgespräch führt und den Praktikumsbericht entgegennimmt
3. Anmeldung des Praktikums im Praktikumsbüro per Einreichung des Meldebogens unter Angabe der/des Lehrenden, die/der sich bereit erklärt hat, das Praktikumsgespräch zu führen

WÄHREND DES PRAKTIKUMS:

1. Durchführung des Praktikums
2. Verfassen des Praktikumsberichts

NACH BEENDIGUNG DES PRAKTIKUMS:

1. Einreichung des Praktikumszeugnisses im Praktikumsbüro
2. Anmeldung des/der Studierenden durch das Praktikumsbüro im unisono für das Auswertungsgespräch
3. Terminierung des Gesprächs durch die/den Studierende/n mit der/dem Lehrenden
4. Einreichung von Praktikumsbericht und Praktikumszeugnis bei Lehrender/m, die/der das Praktikumsgespräch führt
5. Verbuchung des Praktikums durch die/den Lehrende/n als bestanden im unisono nach erfolgtem Gespräch und durchgesehenem Praktikumsbericht

DER PRAKTIKUMSBERICHT:

FORM:

Der Praktikumsbericht soll

- a. auf einem Titelblatt den Namen der/des Berichtenden, Studiengang, Matrikel-Nummer, die Deklaration "Bericht über ein Praktikum in der Zeit von ... bis ...bei ..." (Name der Einrichtung) nennen;
- b. in deutscher (grammatisch und orthographisch korrekter) Sprache verfasst und möglichst knapp und präzise formuliert sein (die Studienordnung sieht als Umfang 2 Seiten vor, wobei die Seitenzahl maßvoll überschritten werden darf, wenn dies der/dem Berichtenden erforderlich erscheint).

INHALT:

Der Praktikumsbericht soll Auskunft geben über

- a. die Einrichtung, an der das Praktikum durchgeführt wurde (Anschrift, Aufgaben, Personal usw.), sowie die Dauer des Praktikums und die Art der Einarbeitung und Betreuung, die die/der Berichtende erfahren hat;
- b. die Aufgaben, mit denen die/der Berichtende während des Praktikums betraut wurde, sowie die Qualifikationen, die für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich waren;
- c. ein spezielles Projekt, mit dessen Durchführung die/der Berichtende während des Praktikums betraut wurde;
- d. die Einschätzung der/des Berichtenden über den Erfolg des Praktikums im Hinblick auf das Studium, eventuell auch im Hinblick auf den angestrebten Beruf. Er soll keine Danksagungen und persönlichen Gefühle und allein im letzten Abschnitt "Einschätzung" Wertungen enthalten.